

Presse-Info

Göttingen, 19.08.2024
179/2024

LANDKREIS GÖTTINGEN



Betretungsverbot bleibt weiter bestehen

Illegale Großveranstaltung im Harz: Weitere Großaktion startet am Montag, 19.08.2024

Da die bisherigen Bemühungen der Goslarer und Göttinger Kreisverwaltungen nicht den erhofften Erfolg erzielt haben und die Mitglieder der sogenannten Rainbow-Family noch immer verbotener Weise in einem Harzer Landschaftsschutzgebiet campen, wird es ab dem heutigen Montagnachmittag, 19.08.2024, eine weitere größere Maßnahme der Landkreise geben, bei der die Polizei unterstützt wird. Vorrangiges Ziel wird sein, ein großes „Ritualfeuer“ sowie ggf. weitere Feuerstellen der Bewohnerschaft des illegalen Camps in dem gemeindefreien Landschaftsschutzgebiet zwischen Bad Grund und Clausthal Zellerfeld zu löschen. Feuer stellen für alle Personen, die sich in dem Bereich aufhalten, eine Gefahr dar und sind im Schutzgebiet generell verboten.

Um dem öffentlichen Interesse bzgl. der Berichterstattung über die illegale Großveranstaltung der „Rainbow-Family“ trotz des Betretungsverbots nachzukommen, planen die Landkreise Göttingen und Goslar eine gemeinsame Pressekonferenz, um das Fazit der heutigen Aktion zu ziehen und das weitere Vorgehen vorzustellen. Diese wird voraussichtlich am Dienstagmittag, 20.08.2024, stattfinden. Der Ort steht noch nicht fest. Am Montagabend, 19.08.2024, soll ein Zwischenstand via Pressemitteilung bekanntgegeben werden.

Bildmaterial für Ihre Berichterstattung stellen wir Ihnen bis zur Pressekonferenz gern unter diesem [Link](#) zur Verfügung. Dort zu sehen ist:

Drohnenaufnahme 1: Campende überall im Wald verteilt, Versammlungsplatz leer.

Drohnenaufnahme 2: Größere Jurte im Landschaftsschutzgebiet.

Drohnenaufnahme 3: Verschiedene Treffplätze, Campende in kleinen Zelten über das gesamte Gebiet verteilt.

Landrat Saipa 1: Goslars Landrat Saipa (stehend, im Poloshirt) im Gesprächskreis.

Straße: Wild zugeparkte Wege verhindern auch für offizielle Fahrzeuge von Waldarbeiterschaft, Feuerwehr und Rettungswesen ein Durchkommen.

Bitte beachten Sie: Das Betreten des [hier](#) gekennzeichneten Gebietes ist im Rahmen der aktuell geltenden Allgemeinverfügung für alle Personen – auch für die Rainbow-Family – streng verboten. Dies bedeutet: Wer gegen das Betretungsverbot verstoßen sollte, erhält ein Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 Euro.

Das Verbot besteht vorrangig aus Gründen der Sicherheit und Gefahrenabwehr, da das Ausbreiten von Feuer in dem großen und unübersichtlichen Gelände durch viele illegal errichtete Feuerstätten bis hin zu der Möglichkeit eines Flächen- oder Waldbrandes besteht. Zudem werden Feuerwehrfahrzeuge sowie Fahrzeuge des Rettungsdienstes im Ernstfall durch das immense Aufkommen wild geparkter Fahrzeuge behindert.

Auch Bilder und weiteres Material, das nach dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung in dem gekennzeichneten Sperrgebiet angefertigt worden ist und veröffentlicht wurde, ist illegal entstanden und wird mit den o.g. Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. Geldbußen belegt.